

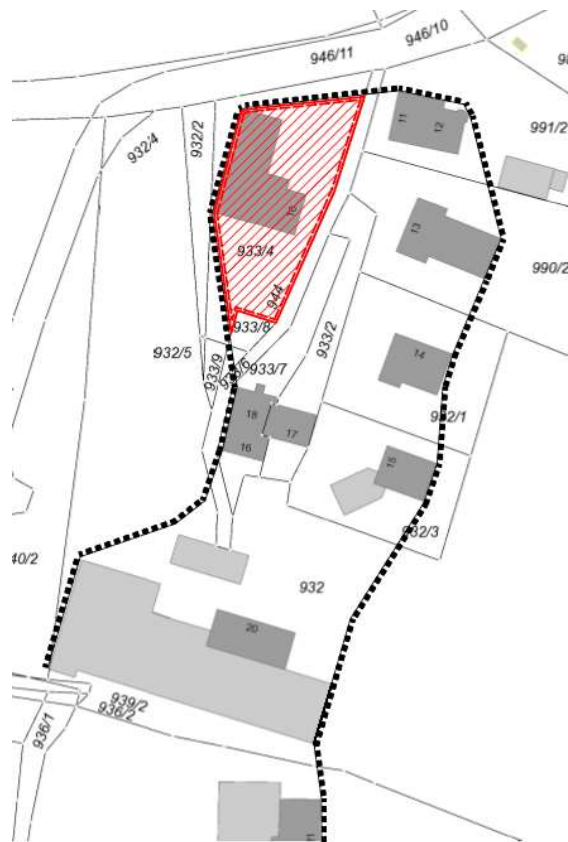
Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der Außenbereichssatzung „Winkeln“ 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2020 die Außenbereichssatzung „Winkeln“ für das Grundstück Flst.Nr. 933/4, Gem. Straß, zu ändern.

Geltungsbereich der Lückenfüllungssatzung „Winkeln“ 1. Änderung:



Der Entwurf der 1. Änderung der Lückenfüllungssatzung für das Gebiet Winkeln mit Begründung und dem dargestellten Geltungsbereich liegen im Rathaus der Gemeinde Ainring, Zimmer 103 und 104, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring vom

7. April 2021 bis 10. Mai 2021

während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de – Aktuelles – Bauleitplanverfahren – Lückenfüllungssatzung „Winkeln“ 1. Änderung eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, 11.03.2021

gez.
Martin Öttl
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13
vom 30.03.2021

Anschlag an den Ortstafeln
Vom 30. März 2021 bis 10. Mai 2021